

# Amtsblatt



STADT  
**Erkrath**  
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

15. Jahrgang

Nr. 19

08.09.2010

| Inhaltsverzeichnis:   | Seite |
|---|-------|
| Erneute Bekanntmachung über die Freistellung von Bahnbetriebszwecken gem. Freistellungsbescheid 601pf/004-2305#036 des Eisenbahn-Bundesamtes vom 10.02.2010 | 2     |
| Verlust eines Dienstsiegels der Gemeinschaftsgrundschule Millrath   | 4     |
| Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung des Bürger- und Ordnungsamtes  | 4     |
| Sitzungstermine   | 5     |

\*\*\*

**Erneute Bekanntmachung über die Freistellung  
von Bahnbetriebszwecken gemäß Freistellungsbescheid 601pf/004-2305#036  
des Eisenbahn-Bundesamtes vom 10.02.2010**

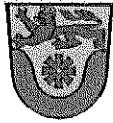
Die Flurstücke, Flur 40, Nr. 127, 175, Gemarkung Erkrath in der Stadt Erkrath, sind für Betriebs- und Verkehrszwecke einer öffentlichen Eisenbahn des Bundes nicht mehr erforderlich und werden als öffentliche Sache zum 10.02.2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes. Der Fachplanungsvorbehalt nach § 38 BauGB entfällt, so dass die Flächen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen werden und die kommunale Planungshoheit wieder begründet wird.

Der von Bahnbetriebszwecken freigestellte Bereich ergibt sich aus der Anlage dieser Bekanntmachung.

Erkrath, 06.09.2010

Werner  
Bürgermeister



# Stadt Erkrath

Amt für Stadtplanung und Vermessung

## Freistellung von Bahnbetriebszwecken

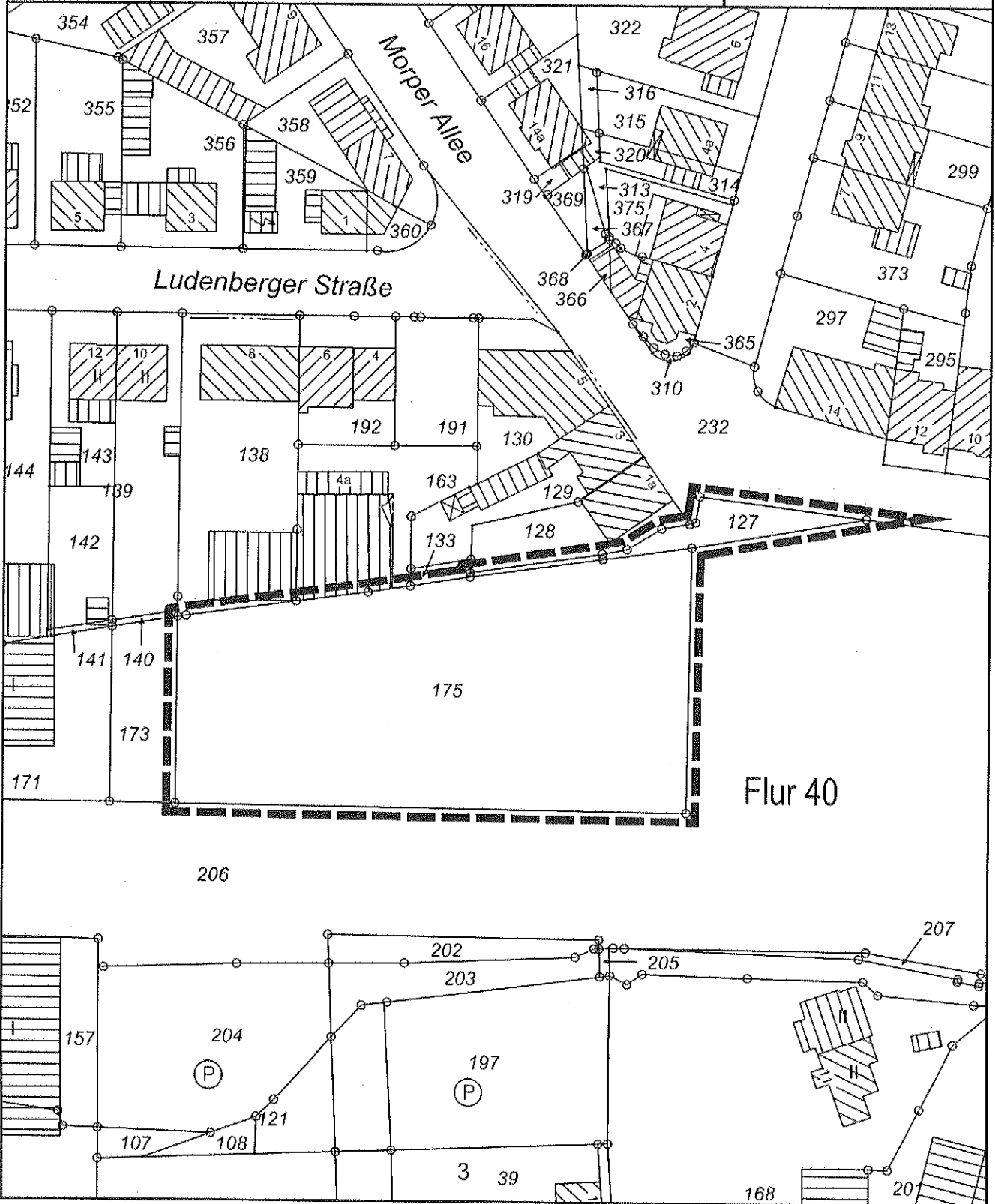
Stadtteil: Alt Erkrath

Auszug aus der Katasterkarte

Stand: 23.08.2010

Gemarkung Erkrath Flur 40 Flurstücke 127 und 175

Maßstab 1 : 1000



\*\*\*

### **Verlust eines Dienstsiegels der Gemeinschaftsgrundschule Millrath**

Das Dienstsiegel der Gemeinschaftsgrundschule Millrath mit dem Aufdruck „Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath Erkrath 2“ ist am 05.09.2010 verloren gegangen. Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt.

Die Ungültigkeitserklärung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Erkrath, den 07.09.2010

Schwab-Bachmann

\*\*\*

### **Öffentliche Zustellung des Bürger- und Ordnungsamtes**

Eine Ordnungsverfügung gegen Herrn Dietmar Meh, zuletzt gemeldet Auf dem Kamp 10 in 40789 Monheim am Rhein, hinsichtlich eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuganhängers kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Meh ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 08.09. bis zum 22.09.2010 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Frau Kühlenborg und Herr Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag            08.00 – 12.00 Uhr  
                         Montag – Donnerstag        13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, als mit Ablauf des 22.09.2010.

Erkrath, den 08.09.2010

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Döhr

---

### Sitzungstermine

#### September 2010

|   |            |            |           |  |
|---|------------|------------|-----------|--|
| Integrationsrat   | Mittwoch   | 08.09.2010 | 18.30 Uhr | Stadtteilbüro Willbeck, Willbecker Straße 87             |
| Jugendhilfeausschuss                                    | Dienstag   | 14.09.2010 | 17.00 Uhr | Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16                |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung | Donnerstag | 16.09.2010 | 17.00 Uhr | Besprechungsraum 1 der AFUM-Akademie, Niermannsweg 11-15 |
| Betriebsausschuss                                       | Mittwoch   | 29.09.2010 | 17.00 Uhr | Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16                |

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*